

Vorlage VL 20/4346

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie - 20. WP	08.09.2021	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Aktualisierung und Neuauflage des Generalplans Küstenschutz I (GPK I)

Vorlagentext

A. Problem

Aufgrund des SROCC Berichtes (IPCC-Sonderberichts über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima) in 2019 haben sich der Bund und die Küstenländer aus Gründen der Daseinsvorsorge auf die Anwendung des RCP 8.5 Szenarios („Weiter-so-wie-bisher“-Szenario, RCP – „Representative Concentration Pathways“ – Repräsentativer Konzentrationspfad) verständigt. Dieses Szenario prognostiziert für die nächsten 100 Jahre einen säkularen Meeresspiegelanstieg von rd. 100 cm. Dieser Wert entspricht nicht mehr den Festlegungen des bisherigen GPK's aus dem Jahr 2007, in dem gemäß dem damaligem Kenntnisstand 50 cm bis zum Jahr 2100 berücksichtigt wurde. Die bisherige Küstenschutzstrategie ist deshalb gemeinsam mit Niedersachsen an die neuen Erkenntnisse anzupassen. Letztmalig wurde zu diesem Thema in der Sitzung des Senats am 30.06.20 (Vorlage 567/20) und der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie in den Sitzungen am 03.06.20 (VL 20/1415) und am 09.09.20 (VL 20/1877) berichtet.

Die Erkenntnisse über klimabedingte dramatische Veränderungen des Meeresspiegelanstieges treffen die Küstenländer, und damit auch Bremen, in einem laufenden Bauprogramm. Bremen hat seit Implementierung des GPK I im Jahr 2007 bis Ende 2020 rd. 28 km Deiche erhöht und verstärkt. Damit entsprachen bis Ende 2020 ca. 70% (rd. 56 km) der insgesamt 80 km langen bremischen Landesschutzdeichlinie den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz aus 2007. Der Generalplan Küstenschutz Teil I ist aufgrund der o.g. Erkenntnisse zu überarbeiten und neu aufzustellen. Hierfür sind ebenfalls die Bemessungswasserstände und die Wellenaufläufe durch die Forschungsstelle Küste (FSK) neu zu berechnen. Um das laufende Bauprogramm allerdings bis zum Zeitpunkt der Neuaufstellung des GPK I nicht zu gefährden und darüber hinaus begonnene Planungen, Rechtssetzungsverfahren sowie Bautätigkeiten und letztendlich auch den Mittelabfluss nicht zu stoppen, wurde nachfolgendes Vorgehen entwickelt.

B. Lösung

Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten haben sich die Länder Niedersachsen und Bremen zunächst in einer Besprechung am 15.10.2020 auf Arbeitsebene auf folgende Vorgehensweise verständigt:

1. Der GPK I ist zu überarbeiten. Mit der Überarbeitung soll der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beauftragt werden. Neben den hydraulischen Berechnungen und Wellenauflaufberechnungen soll der NLWKN auch eine Pegelstatistik für die Unterweser erstellen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Darüber hinaus ist eine belastbare Aussage einer (langfristigen) Alternative zu Deicherhöhungen in Form eines Sperrwerks an der Unterweser südlich von Bremerhaven erforderlich.
2. Für künftige Planungsmaßnahmen wird das bisherige Vorsorgemaß um weitere 50 cm erhöht. Damit wird künftig ein säkularer Meeresspiegelanstieg von 1,00 m bis 2120 berücksichtigt.
3. Für Erddeiche soll darüber hinaus künftig eine zusätzliche Nacherhöhbarekeit von 1,0 m (z.B. durch eine verbreiterte Binnenberme) und für massive Küstenschutzbauwerke ein konstruktives Vorsorgemaß von bis zu 1,0 m berücksichtigt werden. Bislang wurde die „Nachträgliche Erhöhbarekeit“ in Bremen mit 0,75 m berücksichtigt.
4. Bis zum Vorliegen der Berechnungen der Forschungsstelle Küste (FSK) und der Überarbeitung des GPK I (voraussichtlich in 2023) sind im jeweiligen Küstenschutzprojekt Einzelfallentscheidungen notwendig. Hierbei gilt es Verzögerungen in der baulichen Umsetzung zu vermeiden und die Gewährleistung des geplanten Mittelabflusses in den nächsten Jahren zu sichern. Zudem ist zu bedenken, dass auf Grund des bisher schon berücksichtigten Vorsorgemaßes von 50 cm dem sich ändernden Klima auch unter Zugrundelegung der Auswirkungen des RCP 8.5 Szenarios zum jetzigen Zeitpunkt für mehr als fünf Jahrzehnte Rechnung getragen würde. Daher wird ein abgestuftes Verfahren vereinbart:
 - a. Für beantragte und vorliegende Zulassungen sowie begonnene Baumaßnahmen sollten in der Regel keine Anpassungen an die neuen Bestickhöhen und Vorsorgemaße erfolgen.
 - b. Für Planungsmaßnahmen in Leistungsphase 3 (Bauentwurf) ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen, ob und wenn ja wie die o.g. Punkte 2 und 3 zu berücksichtigen sind. Hierbei ist neben fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, ob die Einzelplanung noch am Planungsbeginn oder bereits kurz vor dem Zulassungsverfahren steht.
 - c. Noch nicht begonnene Planungsmaßnahmen oder Planungen in der Leistungsphase 1 und 2 (Rahmenentwurf) sollten die neuen Vorsorgemaße berücksichtigen.
5. Die Einzelfallentscheidungen gelten auch für Erhöhungsmaßnahmen beim Bauen im Bestand.

Für Bremen ist damit das seit 2009 laufende Bauprogramm zu überarbeiten und neu festzulegen. Die hierzu notwendigen Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit den Deichbauträgern (hier den beiden bremischen Deichverbänden sowie den Ressorts SWH, SWAE sowie SKUMS). In diesem Rahmen sind dann auch die resultierenden zusätzlichen Kosten zu ermitteln und deren Finanzierung zu sichern. Das abschließende Ergebnis ist nach Fertigstellung der Arbeiten den Gremien zur Zustimmung vorzulegen (frühestens 2023).

Für die Übergangszeit werden die bereits feststehenden zusätzlichen Kosten sowie deren Finanzierung kontinuierlich in den regelmäßig zu erstellenden Controllingberichten dargestellt und den Gremien vorgelegt.

Auswirkungen auf den privaten Hochwasserschutz

Maßnahmen des privaten Hochwasserschutzes (z.B. Leistungszentrum Werder, Erschließung Kelloggs Gelände) sind durch die Anhebung der erforderlichen Deichhöhen ebenfalls betroffen. Für diese Bauvorhaben gilt das o.g. Vorgehen sinngemäß.

Kleibodenstrategie und Kompensationspoolösungen

Die ausreichende Verfügbarkeit von Klei als wesentlichem Bauelement für Deichverstärkungen stellt für alle Deichbauträger eine elementare Herausforderung dar. Das vorliegende Ressort befindet sich deshalb seit längerem in einem konstruktiven Dialog mit den bremischen Deichbauträgern bzgl. der mittel- und langfristigen Sicherstellung ausreichender Kleimengen.

Weiterhin hat sich bei den schon durchgeführten Deichverstärkungsmaßnahmen gezeigt, dass die Bereitstellung der erforderlichen naturschutzfachlichen Kompensationsflächen bzw. -maßnahmen erheblicher Anstrengungen gerade bei den Projektträger:innen bedurfte und damit die notwendigen Planungs- und Genehmigungszeiträume maßgeblich beeinflussten.

Zur Verbesserung dieses Prozesses prüft derzeit das Referat 32, wie mit dem neuen Bauprogramm Fördermöglichkeiten zur Kleisicherstellung sowie zur Schaffung von Kompensationspoolösungen gestaltet werden können.

Aus diesem Grund wurden die Projektträger:innen in der Zwischenzeit mit der Bitte angeschrieben, eine Grobabschätzung der erforderlichen Kleimengen für die kommende Erhöhungsstufe zu tätigen. Bei der Kleimengenermittlung sind auch der Einbau von möglichen Baggergutmengen und vorhandene Kleibodenreserven zu berücksichtigen. Mit dem gleichen Schreiben wurden die Projektträger:innen ebenfalls gebeten für eine erste grobe Flächenermittlung eines möglichen Kompensationspools die zusätzlich überbaute Fläche der kommenden Erddeicherhöhungen zu ermitteln.

Sobald die Ergebnisse vorliegen und ausgewertet sind, wird das Referat 32 hierzu berichten.

C. Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichend hohen und nachhaltigen Küstenschutzes im Land Bremen gibt es keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Aufgrund der neuen Erkenntnisse wird sich der Gesamtinvestitionsbedarf des GPK I deutlich erhöhen. Konkrete Zahlen werden den Gremien nach Vorliegen der Kostenschätzungen und Kostenberechnungen der einzelnen Projekte sukzessiv in den nachfolgenden Controllingberichten vorgelegt

Mit Abschluss der Arbeiten zur Aktualisierung des GPK's I werden den Gremien die Gesamtkosten vorgelegt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Erhöhung der Bremer Landesschutzdeiche beinhaltet keine geschlechterspezifischen Auswirkungen, sie betrifft Männer und Frauen in gleicher Weise.

E. Beteiligung/Abstimmung

Das oben benannte weitere Vorgehen zur Aktualisierung des Generalplans Küstenschutz I ist mit allen bremischen Projektträgern abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung der Fachdeputation. Die Vorlage kann anschließend in dem zentralen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.